3. Prämie für emissionsarme Mobilität

Eine Verringerung des Autoverkehrs führt zu einer Steigerung der Lebensqualität durch weniger Lärmbelastung, Luftschadstoffe und Flächeninanspruchnahme. Zusätzlich werden durchschnittlich zwei Tonnen Treibhausgase vermieden, wenn vom eigenen Auto auf Rad, Bus oder Fuß umgestiegen wird.

Gefördert wird die Außerbetriebnahme (Verkauf/Verschrottung) eines fossil betriebenen Pkw. Die Antragssteller*innen dürfen zwischen zwei Prämien wählen:

1. **Förderung für ein Pedelec und E-Roller**: 15 % des Nettokaufpreises. Weitere 5% werden gefördert, wenn das Pedelec oder der E-Roller im Stadtgebiet Amberg gekauft wurde. Förderhöchstsumme sind 500 €.
2. **365€-Zuschuss auf ein VGN-Jahresabo**

Bedingung ist, dass innerhalb der nächsten drei Jahre kein Auto durch die Antragssteller*innen im Stadtgebiet angeschafft wird. Es kann ein Antrag pro Person gestellt werden.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Bitte stellen Sie **vor der Außerbetriebnahme ihres Pkw** einen Förderantrag. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Nachweis über Verschrottung/Verkauf des Pkw (z. B. das Formular „Ordnungsgemäße Entsorgung und Außerbetriebnahme“)
- Je nach Wahl Kopie des Kaufbelegs des geförderten Fahrzeugs oder des Bustickets

Hinweise:

Wenn Sie Ihren Führerschein abgeben, können Sie ebenfalls ein 365€-Ticket erhalten. Wenden Sie sich hierzu an die Zulassungsstelle der Stadt Amberg.
Wenn Sie sich ein Lastenrad, -pedelec, einen Kinder- oder Lastenfahrradanhänger fördern lassen wollen, werfen Sie ein Blick auf das nächste Förderprogramm („4. Radlerbonus“).

Fördergrundsätze

Ziel und Gegenstand der Förderung:

Für die Stadt Amberg wurde im Jahr 2011 ein Klimaschutzkonzept angefertigt. Dieses gibt an, dass die Stadt Amberg das Potential hat, bis 2030 rund 30 % ihrer Endenergie einzusparen[2]. Diese Zielvorgabe kann nur mit tatkräftiger Unterstützung der Amberger*innen ausgeschöpft werden. Daher werden im Rahmen von Förderprogrammen besonders effiziente Klimaschutzmaßnahmen gefördert.

Allgemeine Bestimmungen:

Eine Förderung ist nur auf einen vollständigen Antrag einer volljährigen Person mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (in gestatteten Ausnahmen auch mit anderem Wohnsitz) möglich. Entscheidend für die Rangfolge einer Förderung ist der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung Amberg. Wenn die entsprechenden Nachweise erfolgreich geprüft wurden, kann das Fördergeld dem Antragssteller zugesprochen werden. Das geförderte Objekt ist für private Zwecke zu nutzen (in gestatteten Ausnahmen auch für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke). Eine Überprüfung der Angaben des gestellten Förderantrags wird erforderlichenfalls durchgeführt.

Zweckbindung und Kombination von Fördermitteln:

Die Förderung ist entsprechend der vorliegenden Richtlinie zweckgebunden. Der/Die Antragsteller*in verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderverfahren. Die Kombination von Fördermitteln ist seitens der Stadt Amberg explizit erwünscht, wenn dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. **Bitte beachten Sie bei Kumulierung von Fördergeldern die Bestimmungen weiterer Fördergeldgeber!**

Rechtsanspruch und Haftungsausschluss:

Bei den Förderprogrammen der Stadt Amberg handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung.

In- und Außerkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss durch den Stadtrat vom 18. November 2019. Die Stadt Amberg behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ansprechpartner:

Bei Fragen rund ums Thema Klimaschutz, Förderung und Klimawandel wenden Sie sich an

Corinna Loewert
Klimaschutzmanagerin der Stadt Amberg
Herrnstraße 1-3
92224 Amberg
Mail: Corinna.Loewert@Amberg.de
Tel.: 09621/102403

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wird gefördert durch den Projektträger Jülich, eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

[2] Klimaschutzkonzept ist einsehbar unter www.amberg.de/klimaschutz.

AMBERG

Förderantrag 3: „Prämie für emissionsarme Mobilität“

Kommunale Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ der Stadt Amberg

AMBERG

Lesen Sie vor Antragsstellung die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ auf www.amberg.de/klimaschutz aufmerksam durch. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Loewert, Klimaschutzmanagerin der Stadt: Corinna.Loewert@Amberg.de, 09621 102403.
Den Förderantrag senden Sie bitte an: Stadt Amberg Klimaschutz, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg

1. Antragssteller*in:

Anrede ☐Herr ☐Frau

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ (TT.MM.JJJJ)

Adresse _____, 92224 Amberg

Tel./E-Mail _____

Bankverbindung Kreditinstitut: _____

IBAN DE _____

2. Angaben zur Förderung:

Baujahr des abzuschaffenden Pkw _____

Mit diesem Pkw durchschnittlich zurückgelegte Strecke pro Jahr: _____ km

Durchschnittlicher Treibstoffverbrauch des genannten Pkw: _____ Liter/100km

Anzahl der motorisierten Fahrzeuge im Haushalt (inkl. Roller etc.):

☐1 Fahrzeug ☐2 Fahrzeuge ☐>2 Fahrzeuge

Welche Strecke werden Sie pro Jahr ersetzen? (falls bekannt)

Pkw: _____ km Umweltverbund (Rad, Bus, Fuß): _____ km

Welche der folgenden Prämien möchten Sie einmalig erhalten?

☐Bezuschussung von 365€ auf das ein Jahresabo im Stadtgebiet Amberg
☐max. 500€ für ein Pedelec
☐max. 500€ für einen E-Roller

Ggf. voraussichtliche Netto-Kosten des Pedelec/E-Rollers: _____ €

Bitte beachten Sie, dass Sie die Förderung der Stadt Amberg melden, sollten Sie bei Dritten eine Förderung für dieselbe Maßnahme beantragen.

3. Bestätigung

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg handelt und ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- bei zweckwidriger Verwendung die Fördermittel zurückzuzahlen sind.

Ich versichere, dass

- ich die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ kenne und verstanden habe. Ich erkenne die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ als verbindliche Grundlage an.
- das betreffende Altfahrzeug in den letzten zwei Jahren auf mich zugelassen war und ich in den nächsten drei Jahren kein Fahrzeug mit fossilen Energieträgern im Stadtgebiet auf mich zulassen werde.
- ich das geförderte Fahrzeug (Pedelec/E-Roller) nicht gewerblich nutze.
- ich Änderungen oder Abweichungen vom Förderantrag an die Stadt Amberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen habe.
- ich Bild und Text zur Bekanntmachung des Amberger Förderprogramms bereitstelle, sofern dies seitens des Fördergeldgebers gewünscht ist.
- ich keine Förderung der Stadt Amberg für diese Maßnahme beantragt habe und werde.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden sowie wahrheitsgemäß und vollständig sind.

	_____
Ort, Datum	Unterschrift

4. Feedback

Wie sind Sie auf die Förderung der Stadt Amberg aufmerksam geworden?

☐ Fachhändler/-betrieb oder Energieberater
☐ Persönliche Empfehlung
☐ Zeitung
☐ Internet
☐ Sonstiges: _____

Hätten Sie die Maßnahme in dieser Form auch ohne Förderung der Stadt Amberg durchgeführt?

☐ Nein ☐ Ja, aber später ☐ Ja

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zu Organisation, Struktur und Inhalt des Förderprogramms?

☐ Nein ☐ Ja:

_____

Möchten Sie in einem E-Mail-Newsletter vierteljährlich über aktuelle/geänderte Fördermöglichkeiten informiert werden?

☐ Nein ☐ Ja (E-Mail: _____)